

Wirtschaftsprüferhaus
Rauchstraße 26
10787 Berlin
Telefon +49 30 726161-0
Telefax +49 30 726161-212
E-Mail kontakt@wpk.de
Internet www.wpk.de

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025

Wirtschaftsprüferkammer - Körperschaft des öffentlichen Rechts - Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2025	3
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025	4
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2025	5 - 12
Anlagenspiegel	13
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025	14 - 23
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	24 - 26
Durchführung des Wirtschaftsplans 2025	27

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR	PASSIVA	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Feste Rücklage	5.200.000,00	5.200.000,00
1. Entgeltlich erworbene Software	67.386,00	58.590,00	II. Bilanzgewinn	3.790.405,71	3.215.181,87
II. Sachanlagen				8.990.405,71	8.415.181,87
1. Grundstücke und Bauten	4.354.884,96	4.865.434,96			
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	520.968,00	509.027,00			
	4.875.852,96	5.374.461,96			
III. Finanzanlagen			B. Rückstellungen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	16.052.125,43	15.811.090,48	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24.660.000,00	24.910.000,00
2. Genossenschaftsanteile	26.000,00	26.000,00	2. Steuerrückstellungen	3.200,00	4.500,00
	16.078.125,43	15.837.090,48	3. Sonstige Rückstellungen	1.019.650,00	980.000,00
	21.021.364,39	21.270.142,44		25.682.850,00	25.894.500,00
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	227.469,41	276.529,05	1. Erhaltene Anzahlungen	629.200,00	755.620,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	413.738,70	340.752,06	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	198.963,27	409.524,64
	641.208,11	617.281,11	3. Sonstige Verbindlichkeiten	213.005,45	191.743,77
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			<i>davon aus Steuern</i>	183.329,33	136.519,57
1. Kassenbestand	3.505,52	6.455,65		1.041.168,72	1.356.888,41
2. Guthaben bei Kreditinstituten	13.987.221,13	13.736.449,35			
	13.990.726,65	13.742.905,00			
	14.631.934,76	14.360.186,11			
C. Rechnungsabgrenzungsposten			D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	71.721,28	60.643,71		10.596,00	24.401,98
Summe Aktiva	35.725.020,43	35.690.972,26	Summe Passiva	35.725.020,43	35.690.972,26

Wirtschaftsprüferkammer Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung
1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025 EUR	2024 EUR	Ergebnis- veränderung EUR
1. Umsatzerlöse			
a) Allgemeine Mitgliedsbeiträge	14.799.622,50	14.931.837,50	-132.215,00
b) Gebühren	4.149.465,00	3.554.882,50	594.582,50
c) Sonstige Umsatzerlöse	607.955,93	731.164,80	-123.208,87
2. Sonstige betriebliche Erträge	399.939,86	391.307,40	8.632,46
	19.956.983,29	19.609.192,20	347.791,09
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.797.249,11	-1.459.330,33	-337.918,78
4. Personalaufwendungen			
a) Gehälter	-9.944.060,29	-9.493.608,40	-450.451,89
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon Altersversorgung: EUR -821.948,18 (im Vorjahr: EUR -764.207,46)	-2.543.759,84	-2.312.690,31	-231.069,53
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-759.069,63	-739.136,98	-19.932,65
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.015.600,16	-5.030.310,71	14.710,55
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Abzinsung: EUR 97.294,21 (im Vorjahr: EUR 0,00)	795.239,88	746.237,20	49.002,68
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-56.752,49	0,00	-56.752,49
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung: EUR -2.427,55 (im Vorjahr: EUR -158.000,00)	-2.427,55	-158.000,00	155.572,45
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-12.882,78	-8.733,83	-4.148,95
11. Ergebnis nach Steuern	620.421,32	1.153.618,84	-533.197,52
12. Sonstige Steuern	-45.197,48	-44.548,76	-648,72
13. Jahresüberschuss	575.223,84	1.109.070,08	-533.846,24
14. Gewinnvortrag	3.215.181,87	2.106.111,79	1.109.070,08
15. Bilanzgewinn	3.790.405,71	3.215.181,87	575.223,84

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2025

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Wirtschaftsprüferkammer, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, erfüllt die ihr durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben. Sie hat die beruflichen Belange der Gesamtheit ihrer Mitglieder zu wahren und die Erfüllung der beruflichen Pflichten zu überwachen. Sie hat ihren Sitz in Berlin.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften (§§ 265, 266, 275 HGB) aufgestellt (§ 15 Abs. 3 Satzung WPK). Er umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang (einschließlich Anlagenspiegel). Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Erfolgsplan als Teilplan des Wirtschaftsplans zu gliedern.

Aufgrund der Besonderheit der WPK als Körperschaft des öffentlichen Rechts sind die Bestimmungen auf den Eigenkapitalausweis (§ 268 Abs. 1 HGB) sowie auf die Ausschüttungssperre (§ 253 Abs. 6 Satz 2 HGB) nicht anzuwenden.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu vermitteln, aufgestellt.

Zur besseren Lesbarkeit wird nachfolgend das generische Maskulinum verwendet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den vorangegangenen Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden beibehalten. Sie richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Bewertungsmethoden

Die Ansätze der Eröffnungswerte des Wirtschaftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Wirtschaftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Wirtschaftsprüferkammer ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Dem Vorsichtsprinzip entsprechend sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Wirtschaftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

3. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Gegenstände des Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung bewertet. Geleistete Anzahlungen werden mit dem Nennbetrag der Zahlung angesetzt.

Grundlage der planmäßigen linearen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände liegen betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von drei Jahren, auf Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen vier und zwanzig Jahren zugrunde. Die Abschreibung auf das Gebäude „Wirtschaftsprüferhaus“ basiert auf einer Nutzungsdauer von 25 Jahren.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Nettoanschaffungskosten bis 250 EUR werden im Erwerbsjahr voll abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit Nettoanschaffungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Unter den **Finanzanlagen** werden die ETF-Wertpapiere, die festverzinslichen Wertpapiere und die Genossenschaftsanteile der WPK ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten nach dem Niederstwertprinzip.

Um die Kursentwicklung sachgerecht abzubilden, nimmt die WPK bei den **ETF-Wertpapieren** das Abschreibungswahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bei vorübergehender Wertminderung in Anspruch, wenn die Börsenkurse der ETF-Wertpapiere zum Bilanzstichtag unter den (fortgeführten) Anschaffungskosten liegen sollten. So hat die WPK aus diesem Grund im Jahr 2022 entsprechende Abschreibungen auf vier ihrer fünf ETF-Wertpapiere in Höhe von 1.082.275,85 EUR auf die niedrigeren Börsenkurse vorgenommen.

Die WPK nimmt Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB bis zu den Anschaffungskosten vor, wenn der Grund der Abschreibung weggefallen ist. Infolge gestiegener Börsenkurse erfolgte im Jahr 2023 eine Zuschreibung in Höhe von 369.182,78 EUR und im Vorjahr eine Zuschreibung von 235.005,47 EUR. Im aktuellen Wirtschaftsjahr erfolgte eine weitere Zuschreibung in Höhe von 170.780,96 EUR, da sich die Börsenkurse von drei ETF-Wertpapieren seit dem letzten Bilanzstichtag weiter erholt haben. Für ein ETF-Wertpapier wurde im aktuellen Wirtschaftsjahr eine Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB in Höhe von 56.752,49 EUR vorgenommen, da bei diesem Wertpapier der beizulegende Zeitwert (Börsenkurs) zum Bilanzstichtag unter den Anschaffungskosten liegt:

Buchwert per 31.12.2024 EUR	Zugänge/Abgänge Restbuchwerte 2025 EUR	Zuschreibungen/ Abschreibungen 2025 EUR	Buchwert per 31.12.2025 EUR	Börsenkurs per 31.12.2025 EUR
7.811.090,48	127.006,48	114.028,47	8.052.125,43	8.865.524,49

Darüber hinaus wurden ETF-Wertpapiere im Umfang von 355.598,58 EUR zwischen drei Anlageklassen umgeschichtet (Rebalancing). Dabei wurde ein Veräußerungsgewinn von 125.876,69 EUR erzielt.

Ebenfalls unter den Finanzanlagen werden die **Festzinswertpapiere** der WPK ausgewiesen. Die WPK hat im Frühjahr 2024 für 8.000.000,00 EUR fünf festverzinsliche Schuldverschreibungen mit Endfälligkeiten von 2026 bis 2030 erworben. Zins- und Fälligkeitstermine der Wertpapiere sind auf den Liquiditätsbedarf der WPK abgestimmt. Die Papiere sollen bis zum jeweiligen Laufzeitende gehalten werden. Dauerhafte Wertminderungen ergeben sich zum Bilanzstichtag nicht. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Kurswert der Festzinspapiere 8.034.350,00 EUR.

Die WPK hat im Rahmen des Erwerbs der zuvor genannten Festzinspapiere über die Berliner Volksbank auch **Genossenschaftsanteile** in Höhe von 26.000,00 EUR an der Berliner Volksbank eG erworben. Die Anteile sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Umlaufvermögen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und **sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen angesetzt. Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wirtschaftsjahr überwiegend Forderungen aus Zinsabgrenzungen aus Festgeldern und Festzinswertpapieren.

Der Ansatz der **Kassenbestände** und der **Guthaben bei Kreditinstituten** erfolgt zu Nominalwerten. Bargeld in Fremdwährungen wird mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Die liquiden Mittel dienen insbesondere der Deckung der Pensionsverpflichtungen, der Begleichung der laufenden Aufwendungen und der Finanzierung der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden zeitanteilig auf zukünftige Perioden verteilt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
I. Feste Rücklage	5.200.000,00	5.200.000,00
II. Bilanzgewinn		
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	3.215.181,87	2.106.111,79
Jahresüberschuss	575.223,84	1.109.070,08
	3.790.405,71	3.215.181,87
Eigenkapital gesamt	8.990.405,71	8.415.181,87

Pensionsrückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** der WPK betreffen die Direktzusagen an die Angestellten und die Pensionäre.

In den Pensionsrückstellungen sind die Versorgungszusagen für die Pensionäre, die Rentner der ehemaligen Unterstützungskasse sowie die Anwärter (Eintritt bis zum 31. Dezember 2003) enthalten. Die ab 1. Januar 2004 eingestellten Angestellten erhalten nach einer dreijährigen Wartezeit eine Altersversorgung im Rahmen einer Versicherungslösung mit externer Kapitaldeckung (Leistungspläne 3 und 4), für die eine Subsidiärhaftung besteht. Mit einer Inanspruchnahme der WPK ist nicht zu rechnen, da es sich hierbei um eine rückgedeckte überbetriebliche Unterstützungskasse handelt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten – „Richttafeln Heubeck 2018 G“ – nach dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren ermittelt. Zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Die WPK geht bei den Leistungsplänen 1 und 2 für das Folgejahr von einer Gehaltssteigerung von 2,8 % und danach von einem durchschnittlichen Gehaltstrend von 2,5 % p.a. aus. Bei den leitenden Angestellten wird von einem durchschnittlichen Gehaltstrend von 1,0 % p.a. ausgegangen. Die Entwicklung der Bemessungsgrundlage der Leistungspläne 1 und 2 wird mit 2,0 % p.a., die der leitenden Angestellten mit 1,0 % p.a. berücksichtigt.

Der zugrunde gelegte Rententrend für die Empfänger des Leistungsplans 1 wurde aufgrund der Inflationsentwicklung bereits im Jahr 2024 von 2,0 % p.a. auf 2,2 % p.a. angehoben. Der Rententrend für die Empfänger des Leistungsplans 2 sowie für die leitenden Angestellten beträgt einheitlich 1,0 % p.a. Ferner wird eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 5,0 % p.a. in den ersten zehn Dienstjahren, danach keine weitere Fluktuation unterstellt.

Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beträgt 2,06 % (im Vorjahr 1,90 %); es handelt sich hierbei um den im Dezember 2025 (im Vorjahr Dezember 2024) von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Wirtschaftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Erfüllungsbetrag bei Anwendung des Durchschnittszinssatzes der vergangenen sieben bzw. zehn Jahre wird wie folgt ermittelt:

Erfüllungsbetrag	EUR
bei Anwendung des Durchschnittszinssatzes für 7 Jahre (2,22 %)	24.115.000,00
bei Anwendung des Durchschnittszinssatzes für 10 Jahre (2,06 %)	24.660.000,00
Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB	-545.000,00

Sonstige Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** (1.019.650,00 EUR) berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für den Personalbereich (753.000,00 EUR).

Die Rechnungsgrundlagen für die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind die Richttafeln 2018 G von Heubeck mit einem Rechnungszins von 2,22 % (siebenjährige Betrachtungsweise, von der Bundesbank veröffentlicht im Dezember 2025; Vorjahr: Dezember 2024: 1,96 %) unter Berücksichtigung von Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten im „Aktivenbestand“, da das Erleben in den Diensten der WPK Voraussetzung für den Bezug von Jubiläumsleistungen ist. Als Berechnungsmethode wird das versicherungsmathematische Teilwertverfahren angewandt. Die Bezügedynamik beträgt für nichtleitende Angestellte 2,5 % p.a. und für leitende Angestellte 1 % p.a. Als Fluktuationswahrscheinlichkeit wird in den ersten zehn Dienstjahren 5 % p.a., danach keine weitere Fluktuation angenommen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **allgemeinen Mitgliedsbeiträge** 2025 betragen 14.799.622,50 EUR und liegen etwas unter Vorjahresniveau. Die allgemeinen Mitgliedsbeiträge setzen sich aus den Beiträgen aller Mitglieder zusammen.

Die **Gebühreneinnahmen** liegen in Höhe von 4.149.465,00 EUR um 594.582,50 EUR über dem Vorjahresniveau. Davon entfallen 3.524.800,00 EUR auf Gebühreneinnahmen aus dem WP-Examen. Die Anzahl der im Examen befindlichen Personen steigt von 2.167 im Jahr 2024 auf 2.402 im Berichtsjahr. Die Prüfungsgebühr beträgt 500,00 EUR pro Klausur.

Die **sonstigen Umsatzerlöse** in Höhe von 607.955,93 EUR beinhalten vor allem Erträge aus Geldbußen für Berufsaufsichtsmaßnahmen (179.000,00 EUR), aus Vermietung (154.740,14 EUR), aus Anzeigenerlösen (117.123,44 EUR) und aus Fortbildungsveranstaltungen für Mitglieder (133.973,80 EUR).

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** in Höhe von 399.939,86 EUR sind vor allem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (84.995,03 EUR), aus Zuschreibungen auf ETF-Wertpapiere (170.780,96 EUR) sowie aus der Veräußerung von ETF-Wertpapieren (125.876,69 EUR, vgl. auch Ausführungen unter 3. *Angaben zur Bilanz* zum Anlagevermögen) enthalten.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** in Höhe von 1.797.249,11 EUR beinhalten vor allem die Aufwendungen für die Durchführung des WP-Examens (1.608.751,72 EUR), die Aufwendungen für Fortbildungsveranstaltungen für Mitglieder (42.136,47 EUR), Aufwendungen für das Anzeigengeschäft im WPK Magazin (37.696,20 EUR) sowie für Bestellungsveranstaltungen (97.333,01 EUR).

Die **Personalaufwendungen** setzen sich zusammen aus den Gehältern (9.944.060,29 EUR), aus den Sozialabgaben (1.721.811,66 EUR) und aus den Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (821.948,18 EUR).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 5.015.600,16 EUR sind geprägt von den Aufwendungen für Organe, Gremien und Geschäftsstellen (1.100.720,46 EUR), für Geschäftsräume und -einrichtung (1.043.514,65 EUR), für internationale Arbeit (570.781,67 EUR), für Öffentlichkeitsarbeit (407.876,21 EUR) und berufsständische Arbeit (314.284,01 EUR).

Die **Zinserträge** in Höhe von 795.239,88 EUR resultieren aus Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren, Tages- und Festgeldern im Wirtschaftsjahr (697.945,67 EUR) sowie aus dem Zinsänderungseffekt bei den Pensionsrückstellungen infolge eines gestiegenen Diskontierungszinssatzes (97.294,21 EUR).

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** belaufen sich auf 2.427,55 EUR und umfassen den Zinsanteil aus der Zuführung zu den Jubiläumsrückstellungen.

Aufwendungen und Erträge von außerordentlicher Größenordnung und Bedeutung im Sinne des § 285 Nr. 31 HGB sind die oben genannten Zuschreibungen auf die ETF-Wertpapiere (170.780,96 EUR) und der Gewinn aus der Veräußerung der ETF-Wertpapiere (125.876,69 EUR) sowie die Abschreibung auf ein ETF-Wertpapier aufgrund des zum Bilanzstichtags niedrigeren Börsenkurses (56.752,49 EUR), vgl. auch Ausführungen unter 3. *Angaben zur Bilanz zum Anlagevermögen*).

5. Sonstige Pflichtangaben

5.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Bilanz nicht ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rd. 3,3 Mio. EUR betreffen mit rd. 1,8 Mio. EUR die Mietverpflichtungen der Geschäftsstellen. Die übrigen rd. 1,5 Mio. EUR mit Laufzeit längstens bis April 2030 ergeben sich aus vertraglichen Verpflichtungen, unter anderem aus der Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), aus Verträgen über die Nutzung der Telefon- und Fotokopieranlagen, aus der Nutzung von Telekommunikationsleitungen, aus Wartungsverträgen für die Haustechnik, aus Verträgen über Druck und Vertrieb des WPK Magazins sowie aus Mitgliedschaften in in- und ausländischen berufsstandsnahen Organisationen. Außerbilanzielle Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB bestanden weder während des Wirtschaftsjahres noch zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025.

5.2. Zahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren bei der WPK 134 Mitarbeiter (im Vorjahr 128) beschäftigt, davon 91 Vollzeitkräfte (im Vorjahr 88), 36 Teilzeitkräfte (im Vorjahr 33) und sieben Aushilfen (im Vorjahr sieben). Am Bilanzstichtag waren bei der WPK insgesamt 140 (im Vorjahr 128) Mitarbeiter einschließlich Aushilfen angestellt. In den Vorjahresangaben sind die Aushilfen zur besseren Vergleichbarkeit jeweils einbezogen und die Vorjahresangaben angepasst worden.

5.3. Gesamtbezüge

Die Aufwandsentschädigungen für die Organe der WPK fielen wie folgt an:

	2025 EUR	2024 EUR
Vorstand	187.225,00	196.150,00
Beirat	69.100,00	64.950,00
Kommission für Qualitätskontrolle	87.300,00	94.900,00
	<u>343.625,00</u>	<u>356.000,00</u>

5.4. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

	2025 EUR	2024 EUR
Prüfung des Jahresabschlusses	63.606,92	63.000,00
Steuerberatungsleistungen	5.912,20	6.665,40
	69.519,12	69.665,40

Für die Jahresabschlussprüfung und teilweise für die Steuerberatungsleistungen wurden Rückstellungen gebildet. In den Beträgen sind auch Über- bzw. Unterdotierungen aus den im Vorjahr gebildeten Rückstellungen enthalten. Die Steuerberatungsleistungen beziehen sich auf die Steuererklärungen der WPK für die BgAs „Anzeigenerlöse“, „Präsentationsflächen“ und „Fortbildung der Mitglieder“.

5.5. Ergebnisverwendung

Die Erfolgsrechnung 2025 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 575.223,84 EUR ab. Entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes hatte der Beirat in seiner Sitzung am 13. Juni 2025 beschlossen, den Bilanzgewinn 2024 (3.215.181,87 EUR) auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Bilanzgewinn entwickelt sich wie folgt:

	31. Dezember 2025 EUR	31. Dezember 2024 EUR
Jahresüberschuss	575.223,84	1.109.070,08
Gewinnvortrag aus Vorjahr	3.215.181,87	2.106.111,79
Bilanzgewinn	3.790.405,71	3.215.181,87

Der Vorstand wird dem Beirat in der Sitzung am 19. Juni 2026 vorschlagen, den Jahresabschluss 2025 zu genehmigen und 3.790.405,71 EUR als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

5.6. Organe

Die Organe der Wirtschaftsprüferkammer waren im Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt besetzt:

Amtierender Präsident

WP/StB Andreas Dörschell, Düsseldorf

Amtierender Vorstand

WP/StB Andreas Dörschell, Düsseldorf

WP/RAuN/StB Dr. Christof Hasenburg, Berlin

vBP/StB Maximilian Amon, München

WPin/StBin Katrin Fischer, Berlin

WP/StB/RA Dr. Henning Hönsch, Berlin

WPin/StBin Barbara Hoffmann, Mannheim

WPin/StBin Susann Ihlau, Düsseldorf

WP Dr. Christian Janze, Hannover

WP/StB Evi Lang, München

WPin/StBin Petra Lorey, Hamburg

WP/StB Michael Niehues, Düsseldorf

WP/StB/RA Dr. Eckhard Ott, Berlin

vBP/StB Peter Tann, Hamburg

Präsident

Vizepräsident

Vizepräsident

Amtierender Beirat

WP/StB Dr. Karl Petersen, München	Vorsitzer
vBP/StB/RB Ingrid Menges, Bayreuth	stv. Vorsitzerin
WPin/StBin Verena Heineke, Düsseldorf	stv. Vorsitzerin
WPin/StBin Dr. Kathryn Ackermann, Essen	
vBP/StB Erich Apperger, Backnang	
WP/StB Robert Aumüller, Würzburg	
WP/StB Michael Baum, Düsseldorf	
WP/StB Udo Bensing, Hamburg	
WP/StB Niels Berkholz, Potsdam	
WP/StB Karl-Heinz Brosent, Düsseldorf	
WPin/StB Andrea Bruckner, Hamburg	
WPin Nicole Dietl, Köln	
vBP/StB Josef-Werner Dirkmorfeld, Paderborn	
WP/StB Mathias Eisele, Köln	
WP/StB Simon Exner, Erkelenz	
WP Michael Ey, Frankfurt am Main	
WP/StB Dr. Wolf-Michael Farr, Berlin	
WP/StB/RA Holger Friebe, Schrobenhausen	(bis 30. Mai 2025)
WP/StBin Monika Frings, Aachen	
WP/StB Katrin Gäbler, Frankfurt am Main	
WPin/StB Rosemarie Gergen, Flensburg	
WP/StB Frank-Oliver Gerlach, Wiesbaden	(ab 30. Mai 2025)
WPin/StBin Tanja Grimme, Essen	
vBP/RA FafStR Norbert Erich Grochut, München	
WP/StB Rainer Grote, Düsseldorf	
WPin/StBin Silke Grüttner, Berlin	
WP/StB Roland Haeck, Köln	
WP/StB/RB Reinhard Häckl, Schondorf	
WP/StB Jens Hagemann, Berlin	
WP/StB Jürgen Hartmann, Freiburg	
WP/StB Johannes Hauser, Stuttgart	
vBP Dr. Alexander Held, München	
WPin Dr. Sabine Charlotte Maria Hellig, Stuttgart	
WPin Sylvie Hensen, Frankfurt am Main	
WPin/StBin Prof. Dr. Karin Kaiser, Heikendorf	
WP/StB Susanne Kolb, Düsseldorf	
WP/StB Daniela Kuegler, Leipzig	
WP/StB Axel Kunellis, Berlin	
WPin/StBin Christiane Lawrenz, Frankfurt am Main	
WPin/StBin Annett Linke, Gera	
WPin/StBin Antje Muskulus-Barthel, München	
WP/StB Prof. Dr. Thomas Olbrich, Frankfurt am Main	
WP/StB Thomas Marcel Orth, Düsseldorf	
WP/StB Florian Riedl, Hamburg	
vBP/StB Andreas Salamon, Hamburg	
WP/StB Ralf Schmitz, Düsseldorf	
WP/StB Mark Schüttler, Lüdenscheid	

WPin/StBin Bianca Seifert, Düsseldorf
WPin/StBin/CPA Karen Leah Somes, Eschborn
vBP/StB Frank-Michael Teckentrup, Bielefeld
WP/StB Regina Vieler, Chemnitz
vBP/StB Ute Winkler, Heidelberg
WP/StB/CPA Dr. Richard Wittsiepe, Duisburg
WP/StB Christian Zeitler, Berlin
vBP/StB Michael Ziegler, Viersen

Kommission für Qualitätskontrolle

WP/StB/RA FAfStR Prof. Dr. Jens Poll, Berlin
WP/StB Jürgen Hug, Korb
vBP/StB Wolfgang Ujcic, Korb
WP/StB Dr. Mark Peter Hacker, Stuttgart
WP/StB Jens-Uwe Herbst, Stuttgart
WP/StB Ulrich Kienzle, München
WPin/StBin Wiebke Lorenz, Hamburg
WP/StB Andreas Möbus, Hamburg
WP/StB Gerd-Jürgen Müller, München
WP/StB Thomas Rittmann, Stuttgart
WP/StB Dr. Thomas Schmid, Berlin
WP/StB Gerhard Schorr, Brietlingen
WP/StB Stefan Schweren, Düsseldorf
WP/StB Stefan Sinne, Düsseldorf

Vorsitzer
stv. Vorsitzter
stv. Vorsitzter

5.7. Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung der Wirtschaftsprüferkammer im Wirtschaftsjahr 2025 gehörten die Herren

WP/StB Dr. Michael Hüning, Berlin	Geschäftsführer
RA Dr. Eberhard Richter, Berlin	Geschäftsführer

Berlin, den 19. März 2026

Wirtschaftsprüferkammer
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Andreas Dörschell
Präsident

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2025

Wirtschaftsprüferkammer Berlin

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände, der Sach- und Finanzanlagen

	Anschaffungskosten		Abgänge		Stand		Zugänge		kumulierte Zuschreibungen		Abgänge		Stand		Buchwerte	
	Stand 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen																
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1. Entgeltlich erworbene Software	1.008.327,98	58.987,71	0,00	0,00	1.067.315,69	949.737,98	50.191,71	50.191,71	0,00	0,00	0,00	0,00	999.929,69	67.386,00	58.590,00	58.590,00
	1.008.327,98	58.987,71	0,00	0,00	1.067.315,69	949.737,98	50.191,71	50.191,71	0,00	0,00	0,00	0,00	999.929,69	67.386,00	58.590,00	58.590,00
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke und Bauten	16.935.753,12	0,00	0,00	0,00	16.935.753,12	12.070.318,16	510.550,00	510.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.580.868,16	4.354.884,96	4.865.434,96	4.865.434,96
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.880.113,43	210.977,92	0,00	-78.381,23	2.012.710,12	1.371.086,43	198.327,92	198.327,92	0,00	0,00	-77.672,23	-77.672,23	1.491.742,12	520.988,00	509.027,00	509.027,00
	18.815.866,55	210.977,92	0,00	-78.381,23	18.948.463,24	13.441.404,59	708.877,92	708.877,92	0,00	0,00	-77.672,23	-77.672,23	14.072.610,28	4.875.852,96	5.374.461,96	5.374.461,96
III. Finanzanlagen																
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	16.289.178,08	355.598,58	0,00	-241.657,88	16.403.118,78	478.087,60	56.752,49	56.752,49	-170.780,96	-170.780,96	-13.065,78	-13.065,78	350.993,35	16.052.125,43	15.811.090,48	15.811.090,48
2. Genossenschaftsanteile	26.000,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00	478.087,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350.993,35	26.000,00	26.000,00	26.000,00
	16.315.178,08	355.598,58	0,00	-241.657,88	16.429.118,78	478.087,60	56.752,49	56.752,49	-170.780,96	-170.780,96	-13.065,78	-13.065,78	350.993,35	16.078.125,43	15.837.090,48	15.837.090,48
Anlagevermögen gesamt	36.139.372,61	625.564,21	0,00	-320.039,11	36.444.897,71	14.869.230,17	815.822,12	815.822,12	-170.780,96	-170.780,96	-90.738,01	-90.738,01	15.423.533,32	21.021.364,39	21.270.142,44	21.270.142,44

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025 wurde gemäß § 15 Abs. 3 der Satzung der Wirtschaftsprüferkammer und entsprechend §§ 264 Abs. 1, 289 HGB aufgestellt. Zur besseren Lesbarkeit wird nachfolgend das generische Maskulinum verwendet.

1. Grundlagen der Wirtschaftsprüferkammer

1.1. Organisation und Aufgaben

Die Wirtschaftsprüferkammer Körperschaft des öffentlichen Rechts (WPK) ist die vom deutschen Gesetzgeber errichtete und mit hoheitlichen Aufgaben betraute bundeseinheitliche Berufsorganisation. Alle Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer und deren Berufsgesellschaften in Deutschland sind Mitglieder der WPK.

Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer üben einen freien Beruf aus. Auf der Grundlage ihrer besonderen fachlichen Qualifikation und ihrer beruflichen Sorgfaltspflichten erbringen sie Leistungen unabhängig, persönlich und eigenverantwortlich für ihre Auftraggeber und im Interesse der Öffentlichkeit.

Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer erfüllen mit ihrer Berufsausübung im öffentlichen Interesse hohe ethische und fachliche Anforderungen, die sich aus Gesetzen, Satzungen, nationalen und internationalen Regeln ergeben. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, unterliegen Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer einer berufsstandsunabhängigen öffentlichen Aufsicht durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) und der Aufsicht durch die WPK.

Ziele und Aufgaben der WPK sind gesetzlich in der Wirtschaftsprüferordnung (WPO, § 57) festgelegt. Ziele der WPK sind es insbesondere, die Qualität der Berufsausübung ihrer Mitglieder sicherzustellen, die Rahmenbedingungen für die Berufsausübung zu gestalten und fortzuentwickeln, die beruflichen Belange ihrer Mitglieder gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik zu wahren und zu vertreten, die Transparenz und das öffentliche Vertrauen in den Berufsstand zu fördern sowie ihre Mitglieder bei ihrer Berufsausübung sowie mit Blick auf Qualifikation und Fortbildung zu unterstützen.

Die der WPK per Gesetz übertragenen Aufgaben zur Umsetzung ihrer Ziele umfassen insbesondere

- die Ausübung der Berufsaufsicht, sofern es sich nicht um die Aufsicht über Prüfungsmandate bei Unternehmen von öffentlichem Interesse handelt,
- die Durchführung des Qualitätskontrollverfahrens bei Prüferpraxen, soweit nicht Prüfungsmandate von öffentlichem Interesse betroffen sind,
- die Durchführung des bundesweiten WP-Examens,
- die Bestellung, Anerkennung und Widerruf von Wirtschaftsprüfern und vereidigten Buchprüfern sowie Berufsgesellschaften,
- den Erlass von Regelungen zur Berufsausübung in Form von Satzungen,
- die Funktion als Ansprechpartner ihrer Mitglieder für alle Fragen im Zusammenhang mit der Berufsausübung.

Die Berufsaufsicht der WPK umfasst insbesondere das Disziplinarverfahren. Hierzu wurden 150 (im Vorjahr 137) Verfahren neu eingeleitet und 137 Verfahren (im Vorjahr 150) abgeschlossen.

Den Schwerpunkt der Aufgaben im Zusammenhang mit dem Qualitätskontrollverfahren bildet die Auswertung der eingegangenen Qualitätskontrollberichte. Im Jahr 2025 sind 301 (im Vorjahr 350) Qualitätskontrollberichte eingegangen. Ausgewertet wurden 375 (im Vorjahr 462) Berichte.

Die WPK beachtet bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben die Erwartungen von Staat und Öffentlichkeit, um einen effektiven Beitrag zur Stabilität und Vertrauenswürdigkeit des deutschen Wirtschaftsprüfungswesens zu leisten.

Die Organisation der WPK basiert auf dem Prinzip der berufsständischen Selbstverwaltung, das durch die WPO geregelt ist. Die Selbstverwaltung gewährleistet eine eigenverantwortliche Organisation des Berufsstandes. Durch die Mitwirkung der Mitglieder in den verschiedenen Gremien der WPK werden deren Interessen und Bedürfnisse berücksichtigt.

Die WPK ist bundesweit zuständig und tätig. Sechs Landesgeschäftsstellen in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, München und Stuttgart, die rechtlich nicht selbständig sind, unterstützen die Arbeit der Hauptgeschäftsstelle in Berlin.

1.2. Öffentliche Aufsicht

Um zu gewährleisten, dass die Ansprüche und Erwartungen von Öffentlichkeit und Staat an den Berufsstand der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer erfüllt werden, untersteht die WPK der Rechtsaufsicht durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE). Das Ministerium prüft, ob die WPK bei der Durchführung ihrer Aufgaben die Gesetze und Satzungen beachtet.

Darüber hinaus erfolgt die öffentliche fachbezogene Aufsicht durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Diese erstreckt sich auf Aufgaben der WPK nach § 4 Abs. 1 Satz 1 WPO gegenüber den Mitgliedern, die befugt sind, gesetzliche Abschlussprüfungen durchzuführen oder die solche ohne diese Befugnis tatsächlich durchführen.

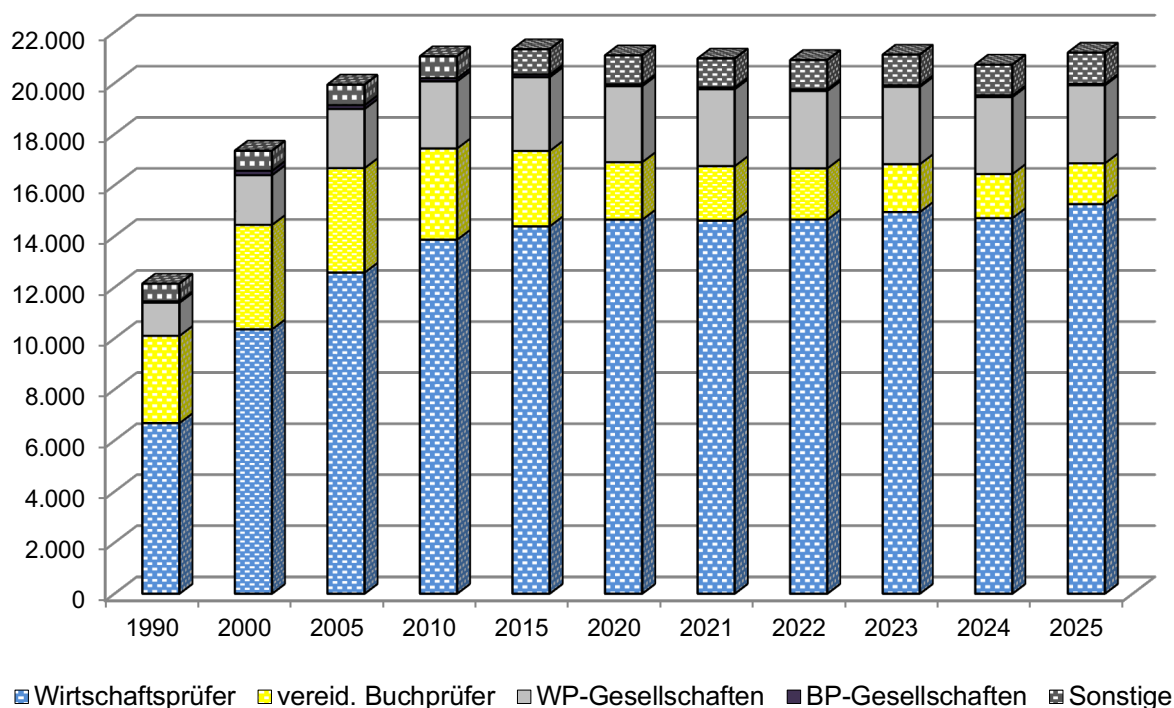
1.3. Mitglieder

Mitglieder der WPK sind Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Wirtschaftsprüfungs- und Buchprüfungsgesellschaften sowie Mitglieder des Vorstandes, Geschäftsführer oder persönlich haftende Gesellschafter von Wirtschaftsprüfungs- und Buchprüfungsgesellschaften, die nicht WP/vBP sind. Die genossenschaftlichen Prüfungsverbände, die Sparkassen- und Giroverbände sowie die überörtlichen Prüfungseinrichtungen für öffentliche Körperschaften können die Mitgliedschaft bei der WPK erwerben.

Der Mitgliederbestand der WPK ist zum Ende des Berichtsjahres weitgehend unverändert:

Mitglieder	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024	Veränderung*
Wirtschaftsprüfer	15.262	14.711	551
vereidigte Buchprüfer	1.597	1.726	-129
WP-Gesellschaften	3.057	3.020	37
BP-Gesellschaften	57	62	-5
Sonstige Mitglieder	1.219	1.203	16
Summe	21.192	20.722	470
* Zu- und Abgänge saldiert			

Die Mitgliederentwicklung seit 1980 stellt sich wie folgt dar:



1.4. Bedeutsamster Leistungsindikator

Der Lagebericht hat eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entsprechende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage der WPK zu enthalten. In die Analyse sind die für die Geschäftstätigkeit bedeutsamsten finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren, welche im Rahmen der internen Steuerung herangezogen werden, einzubeziehen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge und Angaben zu erläutern. Die Angabe allein für den Lagebericht ermittelter Leistungsindikatoren anstelle tatsächlich zu Steuerungszwecken verwendeter Leistungsindikatoren ist unzulässig.

Die WPK ist die vom deutschen Gesetzgeber errichtete und mit hoheitlichen Aufgaben betraute bundeseinheitliche Berufsorganisation. Die Ziele und Aufgaben der WPK sind klar definiert und gesetzlich fest vorgegeben (siehe Abschnitt 1.1. *Organisation und Aufgaben*). Der Vorstand bewegt sich bei der Leitung der WPK innerhalb dieses engen Aufgabenkatalogs und kann davon nicht abweichen.

Zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung erhebt die WPK von ihren Mitgliedern Beiträge und für verschiedene Leistungen zusätzlich Gebühren. Die Höhe der allgemeinen Mitgliedsbeiträge und der Gebühren stellt eine Kostendeckung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit sicher.

Zentrale und einzige Steuerungsgröße für die Festlegung der Höhe der Mitgliedsbeiträge und für die Finanzierung der Aufgabenerfüllung der WPK ist für den Vorstand das handelsrechtliche Jahresergebnis. Das handelsrechtliche Jahresergebnis ist damit aufgrund der besonderen WPK-Aufgaben- und Organisationsstruktur der einzige bedeutsamste Leistungsindikator der WPK.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Ertragslage

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 weist ordentliche Erträge von 20.752.223,17 EUR aus, die sich aus Einnahmen aus allgemeinen Mitgliedsbeiträgen (14.799.622,50 EUR), Gebühren (4.149.465,00 EUR), sonstigen Umsatzerlösen (607.955,93 EUR), sonstigen betrieblichen Erträgen (399.939,86 EUR) und Zinserträgen (795.239,88 EUR) zusammensetzen.

Die WPK generiert den ganz überwiegenden Teil ihrer Erlöse in Form von Pflichtmitgliedsbeiträgen (71,3 % der Gesamterlöse in 2025). Sie ist daher erlösseitig nicht unmittelbar von konjunkturellen Einflüssen betroffen. Entscheidende Einflussgröße auf das Beitragsvolumen ist neben der Beitragshöhe die Entwicklung der Mitgliederzahlen im Wirtschaftsjahr. Die Mitgliederzahlen liegen mit 21.192 Personen und Gesellschaften zum 31. Dezember 2025 leicht über Vorjahresniveau (20.722 Personen und Gesellschaften). Einzelheiten sind Abschnitt 1.3. *Mitglieder* zu entnehmen. Das Beitragsaufkommen liegt mit 14.799.622,50 EUR etwas unter Vorjahresniveau (14.931.837,50 EUR).

Die Gebührenerlöse in Höhe von 4.149.465,00 EUR (20,0 % der Gesamterlöse 2025) setzen sich zusammen aus 3.524.800,00 EUR Zulassungs- und Prüfungsgebühren aus dem WP-Examen und 624.665,00 EUR weiteren Gebührenerlösen, unter anderem aus der Anerkennung von Berufsgesellschaften (149.000,00 EUR) und aus Bestellungen (315.400,00 EUR). Der Anstieg der Gebührenerlöse um 594.582,50 EUR gegenüber dem Vorjahreswert von 3.554.882,50 EUR resultiert in erster Linie aus einer höheren Anzahl von im Examen befindlichen Personen (2.402 Personen im Jahr 2025 gegenüber 2.167 Personen im Jahr 2024) und einer höheren Anzahl an fakturierten Examensklausuren (6.202 Klausuren im Jahr 2025 gegenüber 5.283 Klausuren im Jahr 2024) und somit gestiegenen Erlösen aus WP-Examensgebühren.

Die Bewertung der unter den Finanzanlagen ausgewiesenen ETF-Wertpapiere der WPK erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten nach dem Niederstwertprinzip. Im Jahr 2022 hatte die WPK dem Vorsichtsprinzip folgend auf vier der fünf ETF-Wertpapiere eine Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB in Höhe von 1.082.275,85 EUR vorgenommen, da bei diesen Papieren der beizulegende Zeitwert (Börsenkurs) zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 deutlich unter den Anschaffungskosten lag. Aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Erholungen der Börsenkurse hat die WPK im Wirtschaftsjahr 2023 eine Zuschreibung nach § 253 Abs. 5 HGB im Umfang von 369.182,78 EUR, im Wirtschaftsjahr 2024 von 235.005,47 EUR und im Wirtschaftsjahr 2025 im Umfang von 170.780,96 EUR unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Für ein ETF-Wertpapier wird im Wirtschaftsjahr 2025 eine Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB in Höhe von 56.752,49 EUR vorgenommen, da bei diesem Wertpapier der Börsenkurs zum Bilanzstichtag unter den Anschaffungskosten liegt. Aus der Umschichtung von ETF-Wertpapieren im Rahmen eines Rebalancings entsteht ein in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasster Veräußerungsgewinn von 125.876,69 EUR.

Ebenfalls unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden die Auflösung von Pensions- und sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Im Wirtschaftsjahr 2025 wurden Rückstellungen im Umfang von 84.995,03 EUR aufgelöst, davon betrifft 38.285,71 EUR die Auflösung der Pensionsrückstellungen aufgrund eines Todesfalls. Im Vorjahr gab es keine Todesfälle.

Die gesamten Aufwendungen von 20.176.999,33 EUR betreffen mit 12.487.820,13 EUR Personalaufwendungen, mit 1.797.249,11 EUR Aufwendungen für bezogene Leistungen, mit 759.069,63 EUR Abschreibungen, mit 5.015.600,16 EUR sonstige betriebliche Aufwendungen (davon 2.673.555,39 EUR berufsständische Aufgaben sowie 2.342.044,77 EUR Verwaltungsaufwendungen), ferner mit 56.752,49 EUR Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie mit 2.427,55 EUR Zinsaufwendungen. Auf Steuern entfallen 58.080,26 EUR.

Die Aufgaben der WPK sind gesetzlich in der WPO festgelegt. Dadurch werden auch Art und Struktur der WPK-Aufwendungen bestimmt. Konjunkturelle Einflussgrößen auf die Aufwandsseite waren im Wirtschaftsjahr die Inflationsentwicklung mit einer gegenüber dem Vorjahr unveränderten Inflationsrate von 2,2 % (www.destatis.de) sowie der Rückgang des allgemeinen Zinsniveaus.

Die Personalaufwendungen betragen mit 12.487.820,13 EUR rund 61,9 % der Gesamtaufwendungen und stellen damit den größten Aufwandsposten dar. Am Bilanzstichtag sind bei der WPK insgesamt 140 (im Vorjahr 128) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich sieben Aushilfen (im Vorjahr sieben) angestellt. Der Anstieg der Personalaufwendungen um 681.521,42 EUR gegenüber dem Vorjahreswert von 11.806.298,71 EUR resultiert zum einen aus dem Anstieg der Mitarbeiteranzahl und zum anderen aus der ordentlichen Gehaltsanpassung, die sich am Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes orientiert (ab April 2025 Erhöhung um 3,0 %, mindestens monatlich 110 EUR). Daneben gibt es in Einzelfällen leistungsbedingte Einmalzahlungen und außerordentliche Gehaltsanpassungen. Im Vorjahr wirkte sich der einmalige Zuführungseffekt aus der Anhebung des Rententrends von 2,0 % auf 2,2 % p.a. in Höhe von 397.000,00 EUR aus.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellen mit 5.015.600,16 EUR (24,9% der Gesamtaufwendungen) den zweitgrößten Aufwandsposten im Jahr 2025 dar. Sie setzen sich zusammen insbesondere aus Aufwendungen für Organe, Gremien und Geschäftsstellen (1.100.720,46 EUR), Aufwendungen für Geschäftsräume und Geschäftseinrichtungen (1.043.514,65 EUR), Öffentlichkeitsarbeit (407.876,21 EUR), internationale Arbeit (570.781,67 EUR) und berufsständische Arbeit (314.284,01 EUR). Gegenüber dem Vorjahr sanken die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 5.030.310,71 EUR um -14.710,55 EUR.

Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen fallen im Wirtschaftsjahr 2025 nicht an, da der Zinsänderungseffekt den Aufzinsungsaufwand der Pensionen mehr als kompensiert. Im Wirtschaftsjahr 2025 ergibt sich hierdurch ein Zinsertrag von 97.294,21 EUR (im Vorjahr Zinsaufwand von 153.000,00 EUR). Der Zinsänderungseffekt resultiert aus dem ansteigenden durchschnittlichen Diskontierungszins für die Pensionsverpflichtungen (Wirtschaftsjahr 2025: 2,06 %; Vorjahr 1,90 %).

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2025 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 575.223,84 EUR ab. Gegenüber dem Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 1.109.070,08 EUR stellt dies eine Ergebnisverschlechterung um -533.846,24 EUR dar, bedingt durch die zuvor beschriebenen Effekte. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses von 575.223,84 EUR und des Gewinnvortrags von 3.215.181,87 EUR ergibt sich zum 31. Dezember 2025 ein Bilanzgewinn in Höhe von 3.790.405,71 EUR.

Für 2025 prognostizierte der Vorstand im **Wirtschaftsplan 2025** einen Jahresfehlbetrag von -950.000,00 EUR. Hierbei ist die WPK noch von einem Inkrafttreten des CSRD-Umsetzungsgesetzes im Jahr 2025 ausgegangen. Die aus dem Umsetzungsgesetz resultierenden neuen Aufgaben für die WPK wurden im Plan 2025 mit zusätzlichen Erträgen über 550.000 EUR (280.000 EUR zusätzliche Examensgebühren und 270.000 EUR Gebühren für die Eintragung der Nachhaltigkeitsprüfer) und zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 980.000 EUR angesetzt. Die Aufwendungen betrafen die Personalaufwendungen durch die Schaffung neuer Stellen (450.000 EUR), die Aufwendungen für die Durchführung des WP-Examens (345.000 EUR) sowie sonstige Aufwendungen (185.000 EUR).

Durch die Verschiebung des CSRD-Umsetzungsgesetzes auf 2026 stellten sich die im Wirtschaftsplan 2025 erwarteten zusätzlichen Aufwendungen und Erträge jedoch nicht, beziehungsweise nicht im geplanten Umfang ein. Ertragsseitig wurden keine der geplanten Gebühren realisiert. Aufwandsseitig fielen ebenfalls keine zusätzlichen Aufwendungen für die Durchführung der Nachhaltigkeitsprüfung im WP-Examen an. Diverse sonstige Aufwendungen (Fortbildung, Literatur, Prüfung des WPK-Nachhaltigkeitsberichts, Gremienkosten) sowie der Personalaufwand aus der Schaffung zusätzlicher Stellen entstanden lediglich in geringem Umfang.

Aus der Überleitung des Wirtschaftsplans 2025 zum Jahresüberschuss der Erfolgsrechnung 2025 in Höhe von 575.223,84 EUR ergibt sich eine deutliche Ergebnisverbesserung um 1.525.223,84 EUR gegenüber dem Plan. Dabei stehen sich Mehrerträge von 422.223,17 EUR und Minderaufwendungen in Höhe von -1.103.000,67 EUR gegenüber.

Die Mehrerträge (422.223,17 EUR) gegenüber dem Wirtschaftsplan ergeben sich insbesondere aus höheren sonstigen Umsatzerlösen (142.955,93 EUR), höheren sonstigen betrieblichen Erträgen (339.939,86 EUR) und höheren Zinserträgen (145.239,88 EUR). Dem stehen geringere Erlöse aus Gebühren (-105.535,00 EUR) und Mitgliedsbeiträgen (-100.377,50 EUR) gegenüber.

Die geringeren Gebührenerlöse resultieren im Wesentlichen aus den nicht realisierten Erlösen aus der Registrierung als Nachhaltigkeitsprüfer (-270.000,00 EUR) sowie aus geringeren Zulassungsgebühren (-111.000,00 EUR). Höhere Erlöse werden für Prüfungen (115.800,00 EUR) und Bestellungen (80.400,00 EUR) erzielt. Die Anzahl der im Examen befindlichen Personen im Jahr 2025 entspricht mit 2.402 Personen nahezu dem geplanten Wert von 2.400 Personen. Die Anzahl der fakturierten Klausuren ist mit 6.202 Stück jedoch deutlich höher als der Planwert von 5.700 Klausuren. Hierin spiegelt sich insbesondere der Effekt aus der Grandfather-Regelung wider, nach der Personen, die am 1. Januar 2024 im Zulassungsverfahren waren und dieses bis zum 31. Dezember 2025 abschließen, ohne das vollständig neue Prüfungsverfahren durchlaufen zu müssen, sich als Prüfer für Nachhaltigkeitsberichte registrieren lassen können.

Die sonstigen Umsatzerlöse liegen mit 607.955,93 EUR um 142.955,93 EUR über dem Planwert von 465.000,00 EUR, bedingt in erster Linie durch ein hohes Volumen an Geldbußen aus berufsaufsichtlichen Maßnahmen. Während im Wirtschaftsplan 2025 100.000,00 EUR entsprechende Erlöse angesetzt wurden, werden im Jahr 2025 tatsächlich 179.000,00 EUR aus berufsaufsichtlichen Maßnahmen vereinnahmt.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 339.939,86 EUR gegenüber dem Planansatz 2025 von 60.000,00 EUR setzt sich im Wesentlichen aus Veräußerungsgewinnen aus dem Verkauf von ETF-Wertpapieren in Höhe von 125.876,69 EUR sowie Zuschreibungen auf die ETF-Wertpapiere nach § 253 Abs. 5 HGB in Höhe von 170.780,96 EUR zusammen.

Die Abschreibung auf Finanzanlagen betreffen mit 56.752,49 EUR ein ETF-Wertpapier, bei dem der beizulegende Wert (Börsenkurs) zum Bilanzstichtag unter den Anschaffungskosten liegt.

Kursschwankungen aus ETF-Wertpapieren bleiben im Wirtschaftsplan unberücksichtigt.

Aufgrund einer aktiven Anlagepolitik in festverzinslichen Wertpapieren, Tages- und Festgeldern und ungeplanten Erträgen aus dem Zinsänderungseffekt der Pensionsrückstellungen infolge eines gestiegenen Diskontierungszinssatzes (97.294,21 EUR) liegen die Zinserträge mit 795.239,88 EUR um 145.239,88 EUR über dem Planwertansatz von 650.000,00 EUR.

Die Minderaufwendungen in Höhe von -1.103.000,67 EUR ergeben sich hauptsächlich aus unter Plan liegenden Personalaufwendungen (-547.179,87 EUR) in Folge einer Reihe nicht planbarer langfristiger Krankheitsfälle, Elternzeitfälle und Personalfluktuationen sowie der nicht erforderlichen Stellenbesetzung aufgrund der Verschiebung der CSRD-Umsetzung. Die unter Plan liegenden Aufwendungen für bezogene Leistungen (-502.750,89 EUR) sind ebenfalls im Wesentlichen auf die Verschiebung des CSRD-Umsetzungsgesetzes zurückzuführen.

Ebenfalls unter Plan liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-124.399,84 EUR). Neben einer Reihe kompensierender Effekte sind der Rückgang der Aufwendungen für Organe, Gremien und Geschäftsstellen um -124.279,54 EUR sowie der Rückgang der Aufwendungen für Geschäftsräume und -einrichtungen um -91.485,35 EUR die wesentlichen Treiber.

Bei den Aufwendungen für Organe, Gremien und Geschäftsstellen macht sich die Verschiebung des CSRD-Umsetzungsgesetzes bemerkbar. So finden von den geplanten drei Beiratssitzungen im Jahr 2025 nur zwei Beiratssitzungen statt. Bei der Aufgaben- und Widerspruchskommission fällt die ursprünglich bereits für 2025 geplante erstmalige Durchführung von Examensprüfungen im Bereich Nachhaltigkeitsberichterstattung und die damit verbundene Erstellung von Examensklausuren weg. Bei den Aufwendungen für Geschäftsräume und -einrichtungen wirken sich die Verschiebung von Maßnahmen auf das Jahr 2026 sowie geringere Aufwendungen für die Facility-Management-Steuerung aus. Kompensierend wirkt sich hingegen der Anstieg der Aufwendungen für Zeitarbeit und Personalangelegenheiten um 207.713,21 EUR gegenüber dem Plan aufgrund der Schwierigkeit, offene Stellen zeitnah zu besetzen, aus.

Entgegen dem Planansatz fallen im Wirtschaftsjahr 2025 keine Zinsaufwendungen für die Verzinsung der Pensionsverpflichtungen infolge eines gestiegenen Diskontierungszinssatzes an (Planansatz 5.000,00 EUR). Stattdessen wird ein Zinsertrag in Höhe von 97.294,21 EUR aus dem Zinsänderungseffekt erzielt. Die Pensionsverpflichtungen werden extern vom Aktuar der WPK ermittelt (Wirtschaftsplan 2025: 2,03 %, Wirtschaftsjahr 2025: 2,06 %).

Die WPK ist verpflichtet, den Wirtschaftsplan für das jeweils folgende Kalenderjahr vor Feststellung dem BMWF vorzulegen (§ 60 Abs. 2 WPO). Ferner bedürfen die auf die Qualitätskontrolle und die Arbeit der Berufsaufsicht bezogenen Teile des Wirtschaftsplans der Genehmigung des BMWF. Dem folgt die WPK durch eine Spartenrechnung. Mit Schreiben vom 20. November 2024 hatte das BMWF die o.g. Teile des Wirtschaftsplans 2025 genehmigt und den Wirtschaftsplan 2025 insgesamt zur Kenntnis genommen.

2.2. Vermögens und Finanzlage

Bei einer Bilanzsumme von 35.725.020,43 EUR ist mit 13.990.726,65 EUR der Posten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (liquide Mittel) zusammen mit den Finanzanlagen einer der größten Aktivposten (39,2 %) in der Bilanz der WPK zum 31. Dezember 2025. Die liquiden Mittel setzen sich zum Bilanzstichtag aus 3.505,52 EUR Kassenbestand, 5.987.221,13 EUR Sichteinlagen und 8.000.000,00 EUR Termingeldern bei Kreditinstituten zusammen. Sie dienen der Deckung der Pensionsverpflichtungen, der Begleichung der laufenden Aufwendungen und der Finanzierung der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Gegenüber dem Vorjahresstichtag haben sich die liquiden Mittel um 247.821,65 EUR erhöht. Ursächlich hierfür ist das positive Jahresergebnis, das u. a. auch nicht auszahlungswirksame Aufwendungen, wie die Abschreibungen auf das Wirtschaftsprüferhaus, enthält

Die hauptsächlich zur Deckung der Pensionsverpflichtungen dienenden Wertpapiere des Anlagevermögens bilden mit 44,9 % der Bilanzsumme den größten Aktivposten in der WPK-Bilanz per 31. Dezember 2025. Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Wertpapiere setzen sich einerseits zusammen aus ETF-Wertpapieren fünf verschiedener Asset-Klassen. Der Buchwert der ETF-Wertpapiere beläuft sich zum Stichtag auf 8.052.125,43 EUR, der beizulegende Zeitwert beträgt 8.865.524,49 EUR. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Buchwert aufgrund eines durchgeführten Rebalancings zwischen den Asset-Klassen (Verkauf zum Buchwert von 228.592,10 EUR und Ankauf zu Anschaffungskosten von 355.598,58 EUR) sowie der oben beschriebenen Zuschreibung nach § 253 Abs. 5 HGB und der Abschreibungen auf Finanzanlagen insgesamt um 241.034,95 EUR erhöht. Andererseits werden unter den Finanzanlagen die festverzinslichen Wertpapiere der WPK ausgewiesen. Die WPK hat im Frühjahr 2024 für 8.000.000,00 EUR fünf festverzinsliche Schuldverschreibungen mit Endfälligkeiten von 2026 bis 2030 erworben. Zins- und Fälligkeitstermine der Wertpapiere sind auf den Liquiditätsbedarf der WPK abgestimmt. Die Papiere sollen bis zum jeweiligen Laufzeitende gehalten werden. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Kurswert der Festzinspapiere 8.034.350,00 EUR.

Weiterer wesentlicher Aktivposten ist das Wirtschaftsprüferhaus in Berlin mit einem Buchwert von 4.354.884,96 EUR (12,2 % der Bilanzsumme zum Stichtag). Der Rückgang um 510.550,00 EUR gegenüber dem Vorjahr beruht auf der noch bis einschließlich 2026 laufenden planmäßigen Gebäudeabschreibung.

Als größter Passivposten werden Pensionsrückstellungen in Höhe von 24.660.000,00 EUR ausgewiesen (69,0 % der Bilanzsumme zum Stichtag). Der Rückgang der Pensionsrückstellungen gegenüber dem Vorjahr beträgt -250.000,00 EUR. Zum 31. Dezember 2025 hat die WPK Versorgungszusagen an 41 Angestellte erteilt, darin sind 15 ausgeschiedene Angestellte mit unverfallbaren Anwartschaften enthalten. 54 ehemalige Angestellte haben im Jahr 2025 Versorgungsleistungen erhalten.

Das Eigenkapital beträgt unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns 8.990.405,71 EUR. Die Eigenkapitalquote liegt damit bei rund 25,2 %. Im Vorjahr belief sich das Eigenkapital inklusive Bilanzgewinn auf 8.415.181,87 EUR bei einer Eigenkapitalquote von 23,6 %. Der Anstieg des Eigenkapitals um 575.223,84 EUR entspricht dem Jahresüberschuss 2025.

Die WPK hat im Wirtschaftsjahr 2025 Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und das Sachanlagevermögen in Höhe von 269.965,63 EUR getätigt. Davon entfallen 58.987,71 EUR auf immaterielle Vermögensgegenstände in Form von Serverbetriebssystemsoftware und 210.977,92 EUR auf Betriebs- und Geschäftsausstattung als Ersatzbeschaffungen für Informationstechnologie (Server, Netzwerkkomponenten, PCs und Zubehör sowie Mobiliar).

2.3. Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage

Vor dem Hintergrund des gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgabenkatalogs wird die wirtschaftliche Lage der Wirtschaftsprüferkammer aufgrund der guten Eigenkapitalausstattung, dem hohen Bestand an liquiden Mitteln und der durch Mitgliedsbeiträge und Gebühren gesicherten Ertragslage als angemessen beurteilt.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognose

3.1.1. Prognose vom 28. November 2025

Der Beirat hat in seiner Sitzung am 28. November 2025 den vom Vorstand aufgestellten und vom BMWF mit Schreiben vom 18. November 2025 genehmigten Wirtschaftsplan 2026 festgestellt. Dieser geht für 2026 von einem Jahresfehlbetrag von -845.000,00 EUR aus. Der bedeutsamste Leistungsindikator „Jahresergebnis“ der WPK entwickelt sich dabei wie folgt:

	Prognose	IST	Abweichung
Vorjahr 2024	-375.000,00	1.109.070,08	1.484.070,08
Aktuelles Jahr 2025	-950.000,00	575.223,84	1.525.223,84
Folgejahr 2026	-845.000,00		

Die Abweichungen des prognostizierten vom tatsächlichen Jahresergebnis 2025 sind im Abschnitt 2.1. *Ertragslage* erläutert. Der Wirtschaftsplan 2026 enthält folgende Annahmen zur zukünftigen Entwicklung:

- Der Mitgliederbestand 2026 verringert sich mit 21.000 Personen und Berufsgesellschaften leicht gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2025 (21.192 Personen und Berufsgesellschaften);
- Die Inflationsrate 2026 wird mit 2,0% p.a. berücksichtigt;
- Das Zinsniveau 2026 wird sich leicht unter dem Niveau des Wirtschaftsjahres 2025 bewegen;
- Wie in den Vorjahren werden keine Kursschwankungen aus Wertpapieren prognostiziert;
- Die WPK geht nunmehr vom Inkrafttreten des CSRD-Umsetzungsgesetzes im Jahr 2026 aus. Im Wirtschaftsplan 2026 erwartet die WPK wiederum 270.000,00 EUR zusätzliche Gebühren für die Eintragung der Nachhaltigkeitsprüfer, jedoch keine wesentlichen Effekte aus der erstmaligen Durchführung des Examens im Bereich der Nachhaltigkeitsprüfung. Vielmehr geht die WPK mit Blick auf das WP-Examen von einem Rückgang der Teilnehmer- und Klausurenzahlen von rund 5 % aus.

Die im Wirtschaftsplan 2026 ausgewiesenen Gesamterträge liegen mit 20.095.000,00 EUR etwas unter Vorjahresniveau (Wirtschaftsjahr 2025: 20.752.223,17 EUR). Sie setzen sich zusammen aus 14.800.000,00 EUR allgemeinen Mitgliedsbeiträgen, 3.935.000,00 EUR Gebühren (davon 3.500.000,00 EUR Zulassungs- und Prüfungsgebühren aus dem WP-Examen), 480.000,00 EUR sonstigen Umsatzerlösen und 60.000,00 EUR sonstigen betrieblichen Erträgen. Hinzu kommen 820.000,00 EUR Zinserträge aus Festgeldanlagen.

Die im Wirtschaftsplan 2026 erwarteten Gesamtaufwendungen belaufen sich auf insgesamt 20.940.000,00 EUR und umfassen Aufwendungen für bezogene Leistungen (1.750.000,00 EUR), Personalaufwendungen (13.285.000,00 EUR), Abschreibungen (435.000,00 EUR), sonstige betriebliche Aufwendungen (5.410.000,00 EUR), Zinsen (2.000,00 EUR) und Steuern (58.000,00 EUR). Gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2025 steigen die erwarteten Gesamtaufwendungen um 763.000,67 EUR, insbesondere bedingt durch höhere sonstige betriebliche Aufwendungen und höhere Personalaufwendungen im Jahr 2026.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sinken von 1.797.249,11 EUR im Jahr 2025 um -47.249,11 EUR auf 1.750.000,00 EUR im Wirtschaftsplan 2026. Hierbei macht sich der Rückgang der Klausurenanzahl um 5 % gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2025 aufgrund des Auslaufens der „Grandfather-Regelung“ bemerkbar.

Die Personalaufwendungen im Wirtschaftsplan 2026 (13.285.000,00 EUR) steigen um 797.179,87 EUR gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2025 (12.487.820,13 EUR) infolge einer geplanten Regelgehaltserhöhung in Anlehnung an den öffentlichen Dienst von 2,8 % und der Besetzung von 4,5 offenen Stellen in den Landesgeschäftsstellen und Stellenbesetzungen, die wegen der Verzögerung der CSRD-Umsetzung zurückgestellt wurden, sowie einer geplanten Erhöhung um 0,5 Stellen.

3.1.2. Aktualisierte Prognose vom 19. März 2026

Bis zur Feststellung des Wirtschaftsplans 2025 am 28. November 2025 ist die WPK vom Inkrafttreten des Umsetzungsgesetzes zur CSRD im Jahr 2026 mit Wirkung für 2026 ausgegangen.

Die aus dem Entwurf des CSRD-Umsetzungsgesetzes resultierenden neuen Aufgaben für die WPK wurden im Wirtschaftsplan 2026 ertragsseitig mit Gebühren für die einmalige Eintragung der Nachhaltigkeitsprüfer (270.000,00 EUR) berücksichtigt. Für die erstmalige Durchführung des Examens im Bereich Nachhaltigkeit wurden keine wesentlichen Effekte eingeplant.

Sollte das CSRD-Umsetzungsgesetz nicht zeitnah im Jahr 2026 umgesetzt werden, ergäbe sich durch die Verschiebung der Erträge aus der einmaligen Eintragung der Nachhaltigkeitsprüfer auf das Wirtschaftsjahr 2027 eine Ergebnisverschlechterung von 270.000,00 EUR für das Wirtschaftsjahr 2026. Das prognostizierte Jahresergebnis würde sich damit von -845.000,00 EUR auf -1.115.000,00 EUR verringern.

Der aktualisierte Prognosewert 2026 für den bedeutsamsten Leistungsindikator „Jahresergebnis“ der WPK entwickelt sich danach wie folgt:

	Prognose	IST	Abweichung
Vorjahr 2024	-375.000,00	1.109.070,08	1.484.070,08
Aktuelles Jahr 2025	-950.000,00	575.223,84	1.525.223,84
Folgejahr 2026	-1.115.000,00		

Vor dem Hintergrund des gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgabenkatalogs wird der wirtschaftliche Ausblick der WPK aufgrund der guten Eigenkapitalausstattung, dem hohen Bestand an liquiden Mitteln und der durch Mitgliedsbeiträge und Gebühren gesicherten Ertragslage als angemessen beurteilt. Der Vorstand der WPK geht davon aus, dass sich in der Folge bei einem Zuwachs an Aufgaben, beispielsweise im Bereich der Aufsicht und Qualitätskontrolle bei Nachhaltigkeitsberichterstattungsprüfungen, auch ein Anstieg der Mitarbeiterzahl ergeben wird.

Vorstand und Beirat der vergangenen Legislaturperiode hatten sich darauf verständigt, dass Beitragserhöhungen erforderlich werden, falls infolge der Entwicklung des Jahresergebnisses die feste Rücklage der WPK in Höhe von 5.200.000,00 EUR angegriffen werden sollte. Um das über die feste Rücklage hinausgehende Eigenkapital nicht zu erhöhen, hatte sich der Beirat der vergangenen Legislaturperiode verpflichtet, über Beitragssenkungen zu beraten, sobald Potential für Senkungen besteht.

3.2. Beurteilung der Chancen und Risiken

Mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und dem darauf aufbauenden **Entwurf des CSRD-Umsetzungsgesetzes** werden der WPK künftig eine Reihe neuer Aufgaben übertragen. Kurzfristig betrifft dies unter anderem die Erweiterung des WP-Examens um das Thema Nachhaltigkeit, die Eintragung von Nachhaltigkeitsprüfern in das Berufsregister und die Erstellung einer eigenen WPK-Nachhaltigkeitsberichterstattung. Mittel- bis langfristig werden weitere Abteilungen der WPK in ihrem Aufgabenbereich betroffen sein, so insbesondere die Abteilungen Berufsaufsicht und Qualitätskontrolle. Die Reduzierung bzw. Verschiebung der mit der CSRD verbundenen (Berichts-)Pflichten („Omnibus-Verordnungen“) birgt Unsicherheit über den weiteren (zeitlichen) Verlauf des Gesetzgebungsvorhaben und die daraus resultierenden (finanziellen) Konsequenzen für die WPK. Es wird ergänzend auf die Ausführungen in Abschnitt 3.1.2. *Aktualisierte Prognose vom 19. März 2026* verwiesen.

Die im Jahr 2019 eingeführte **Modularisierung des WP-Examens** führt zu einer hohen Volatilität in der Anzahl der Personen im Examen und der Anzahl der Examensklausuren. Aufgrund der Modularisierung ist eine Veränderung im Anmeldeverhalten der Kandidaten zu den Examensklausuren festzustellen. Eine Vielzahl von Antragsrücknahmen und Ummeldungen veranlasste die WPK, erstmalig im Jahr 2024 eine Rücknahmegebühr von 20% der Prüfungsgebühr einzuführen. Zudem konnten erstmals im Jahr 2025 am Standort Frankfurt Examensklausuren in allen sieben Klausuren der vier Modulprüfungen in digitaler Form geschrieben werden. 415 Kandidaten haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Dafür sind der WPK 2025 Aufwendungen in Höhe von rund 121.000,00 EUR entstanden. Derzeit ist offen, wie die digitale Examensdurchführung von künftigen WP-Examenskandidaten angenommen wird. Die genannten Effekte (Modularisierung, Einführung einer Rücknahmegebühr, digitale Examensdurchführung) führen dazu, dass Prognosen über die mit dem WP-Examen verbundenen finanziellen Auswirkungen für die WPK mit erhöhter Unsicherheit verbunden sind.

Dazu trägt auch die mit dem Entwurf des CSRD-Umsetzungsgesetzes verbundene Einführung von WP-Examensprüfungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung bei. Die WPK hat hier keine Informationen zum künftigen Klausurverhalten der Examenskandidaten. Der offene Zeitpunkt des möglichen Inkrafttretens des CSRD-Umsetzungsgesetzes erhöht die Unsicherheit zusätzlich.

Aufgrund der Börsennotierung der **ETF-Wertpapiere** und der **Festzinswertpapiere** kann es zu Kurschwankungen und damit zu Buchverlusten bzw. -gewinnen kommen. Die künftige Wertentwicklung des Wertpapierdepots wird insoweit von der weltweiten Entwicklung der Kapitalmärkte in Verbindung mit der Zins- und Inflationsentwicklung sowohl positiv als auch negativ beeinflusst.

Die **Besetzung offener Stellen** in der WPK wird vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zunehmend zeit- und kostenintensiver. Insbesondere die Besetzung von Referentenstellen mit Juristen und Wirtschaftsprüfern, aber auch die Besetzung von Stellen im IT-Bereich, nimmt längere Zeiträume in Anspruch und erfordert verstärkt den Einsatz von Personalberatern.

3.3. Risikomanagement

Geschäftsstellenseitig wird monatlich ein **Abgleich** zwischen den Ist-Zahlen der Erfolgsrechnung und den Plan-Zahlen vorgenommen, der eine zeitnahe und angemessene Reaktion bei Abweichungen ermöglicht.

Die zu Beginn eines jeden Jahres vereinnahmten Mitgliedsbeiträge reduzieren sich durch den laufenden Zahlungsverkehr der WPK zum Jahresende hin deutlich. Die **Liquidität** der WPK wird geschäftsstellenseitig regelmäßig überwacht und frei verfügbare Gelder werden in Tages- und Termingeldern angelegt.

Der vom Vorstand aufgestellte Wirtschaftsplan, der eine **kurz- und mittelfristige Finanzplanung** enthält, wird vom **Haushaltsausschuss** beraten und analysiert und vom **Beirat** festgestellt. Die auf die Qualitätskontrolle und die Berufsaufsicht entfallenden Teile des Wirtschaftsplans sind vom BMWF zu genehmigen.

Aufgrund der Börsennotierung der **ETF- und Festzinswertpapiere** kann es zu Kursschwankungen und damit zu Buchgewinnen und -verlusten kommen. Die Geschäftsstelle beobachtet die Kursentwicklung der Wertpapiere regelmäßig und berichtet monatlich dem Präsidium der WPK über die Entwicklung. Bei Überschreiten vordefinierter Verlustgrenzen entscheidet das Präsidium über den weiteren Umgang mit den Wertpapieren. Im Wirtschaftsjahr 2025 wurde die Fortführung der gewählten ETF-Anlagestrategie der WPK wiederholt durch einen externen Berater befürwortet.

Der Präsident beauftragt jährlich ein WPK-Mitglied, entsprechend eines mit Vorstand und Haushaltsausschuss abgestimmten risikoorientierten Prüfungsplans, eine **interne Revision** der rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Verfahren durchzuführen. Über die Ergebnisse werden dem Vorstand, dem Haushaltsausschuss und dem Abschlussprüfer berichtet.

Der **Jahresabschluss** der Wirtschaftsprüferkammer wird von der Geschäftsführung erstellt und vom Vorstand aufgestellt. Nach Beratung und Analyse durch den Haushaltsausschuss stellt der Beirat den Jahresabschluss fest. Der Jahresabschluss wird durch den Abschlussprüfer der WPK geprüft. Der Abschlussprüfer nimmt an den entsprechenden Sitzungen von Haushaltsausschuss und Beirat teil und berichtet über Prüfungsdurchführung und -ergebnis.

3.4. Zusammenfassende Beurteilung

Vor dem Hintergrund des bestehenden Risikomanagements, der guten Ausstattung mit Eigenkapital und liquiden Mitteln, sowie der durch Mitgliedsbeiträge und Gebühren gesicherten Ertragslage liegen aus heutiger Sicht keine Risiken vor, die den Bestand der WPK gefährden.

Berlin, den 19. März 2026

Wirtschaftsprüferkammer
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Andreas Dörschell
Präsident

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wirtschaftsprüferkammer - Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsprüferkammer - Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsprüferkammer - Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Wirtschaftsprüferkammer zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Wirtschaftsprüferkammer. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Wirtschaftsprüferkammer unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten die Angaben zur Durchführung des Wirtschaftsplans 2025.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirtschaftsprüferkammer vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Wirtschaftsprüferkammer zur Fortführung der Kammertätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Kammertätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Kammertätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Wirtschaftsprüferkammer vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Wirtschaftsprüferkammer vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Wirtschaftsprüferkammer bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Kammertätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Wirtschaftsprüferkammer zur Fortführung der Kammertätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Wirtschaftsprüferkammer ihre Kammertätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirtschaftsprüferkammer vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Wirtschaftsprüferkammer.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Vorstand zugrundegelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 25. März 2026

NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stephan Buchert
Wirtschaftsprüfer

Sven Ole Raap
Wirtschaftsprüfer

Durchführung des Wirtschaftsplans 2025

(Gegenüberstellung der Einzelposten der Erfolgsrechnung mit den Einzelposten des Erfolgsplans sowie Darstellung der Über- oder Unterdeckung in den einzelnen Posten)

	Erfolgsrechnung 2025 EUR	Erfolgsplan 2025 EUR	Erfolgsplan- abweichung 2025 EUR
1. Umsatzerlöse			
a) Allgemeine Mitgliedsbeiträge	14.799.622,50	14.900.000,00	-100.377,50
b) Gebühren	4.149.465,00	4.255.000,00	-105.535,00
c) Sonstige Umsatzerlöse	607.955,93	465.000,00	142.955,93
2. Sonstige betriebliche Erträge	399.939,86	60.000,00	339.939,86
	19.956.983,29	19.680.000,00	276.983,29
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.797.249,11	-2.300.000,00	502.750,89
4. Personalaufwendungen			
a) Gehälter	-9.944.060,29	-10.500.000,00	555.939,71
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon Altersversorgung: EUR -821.948,18 (Erfolgsplan: EUR -680.000,00)	-2.543.759,84	-2.535.000,00	-8.759,84
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-759.069,63	-735.000,00	-24.069,63
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.015.600,16	-5.140.000,00	124.399,84
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Abzinsung: EUR 97.294,21 (Erfolgsplan: EUR 0,00)	795.239,88	650.000,00	145.239,88
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-56.752,49	0,00	-56.752,49
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung: EUR -2.427,55 (Erfolgsplan: EUR -10.000,00)	-2.427,55	-10.000,00	7.572,45
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-12.882,78	-15.000,00	2.117,22
11. Ergebnis nach Steuern	620.421,32	-905.000,00	1.525.421,32
12. Sonstige Steuern	-45.197,48	-45.000,00	-197,48
13. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	575.223,84	-950.000,00	1.525.223,84

